

22.02.22

Gesetzesantrag **des Landes Nordrhein-Westfalen**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Finanzgerichtsordnung (FGOÄndG)

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 22. Februar 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, im Bundesrat die erneute Einbringung des dem Grundsatz der Diskontinuität unterfallenden

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Finanzgerichtsordnung (FGOÄndG)
- Drucksache 470/19 (Beschluss) - *

beim Deutschen Bundestag gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes zu beantragen.

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates mit dem Ziel der sofortigen Sachentscheidung in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 11. März 2022 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Hendrik Wüst

* Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.